



Luise Amtsberg
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Fragen der grünen Bundestagsfraktion zum Sonderinnenausschuss am 29.5. 2018
zum BAMF**

Vor der Klammer: Wie ist der Stand der Ermittlung in der Strafanzeige gegen Präsidentin Cordt wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt? Richtet sich die Strafanzeige noch gegen weitere Personen aus dem Leitungstab des BAMF und wenn ja, gegen wen?

**I. Themenkomplex Vorfälle/Ermittlungsverfahren im Ankunftszentrum des
BAMF in Bremen**

Wann war Minister Seehofer erstmalig von wem über die Vorgänge in der Außenstelle Bremen informiert, was waren konkrete Reaktionen?

Wurde –und wenn ja wann, der Innensenator der Hansestadt Bremen über die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die ehemalige Leiterin des Ankunftsentrums U.B. und die Auswirkungen auf das Bremer Ankunftszentrum informiert?

Wurde Innensenator Mäurer vom BMI über den am 23.5. 2018 verfügten Stopp der Bearbeitung von Asylverfahren im Ankunftszentrum Bremen informiert?

Wann wurde Präsidentin Cordt von wem über Unregelmäßigkeiten im Bremer Ankunftszentrum informiert, nachdem der zuständige Abteilungsleiter im Februar 2017 von einem Gruppenleiter Informationen sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen bekommen hatte?

Wieso hat Präsidentin Cordt bei der Innenausschuss-Sitzung im April 2018 diese behördeninterne E-Mail aus dem Februar 2017 mit keinem Wort erwähnt?

Wie erklärt Präsidentin Cordt, dass sie zwar im Verteiler der Ausgangsmail des Gruppenleiters an die Leitung war, aber die Antwort zur Verfahrensweise in Bremen „es soll nicht alles bis ins Detail geprüft werden“ und dies solle „geräuschlose“ geschehen, nicht zur Kenntnis bekommen haben will?

Frau Cordt sprach in einer Pressekonferenz am 18.05.2018 (Zusammenfassende Informationen aus der Pressekonferenz vom 18.5. in Berlin / Bericht der Internen Revision zu Vorfällen in Bremen – sh. Anlage) **im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht der Internen Revision am 11.5. 2018** von „**Inplausibilitäten in der Verfahrensbearbeitung**“.

Was ist damit genau gemeint? Und um welche Fallkonstellationen außerhalb der Nichtbeachtung der Dublin-Verordnung handelt es sich?

Wieso und von wem wurde die interne Revision zunächst beauftragt, **zunächst nur eine Stichprobe von 161 Verfahren einer vertieften Prüfung zu unterziehen, obwohl in 4.568 Fällen schon bekannt war**, dass die Asylantragsteller von den Rechtsanwaltskanzleien vertreten wurden, gegen die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren laufen?

Wie kann es aus Sicht des BMI bzw. der BAMF-Leitung dazu kommen, dass in rund 30% der in der Außenstelle Bremen entschiedenen Fälle zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung keine erkenntungsdienstliche Behandlung vorgenommen wurde, bzw. diese verspätet erfolgte?

Wieso werden nun über die von der Internen Revision überprüften 4.568 Verfahren aus dem Ankunftszentrum Bremen nunmehr 18.000 positiv entschiedene Asylverfahren aus Bremen –zurückliegend bis ins Jahr 2000 – überprüft, obwohl hier keine der im Fokus stehenden Rechtsanwaltskanzleien beteiligt sind?

Wer ist der in den zusammenfassenden Informationen von der Pressekonferenz genannte „externe Ermittlungsführer für die Disziplinarverfahren“ und welchen genauen Auftrag hat er/sie für welchen Zeitraum?

Wann und wen hat die Interimsleiterin des Bremer Ankunftsentrums in der Leitung des BAMF in Nürnberg über ihre Erkenntnisse über die Arbeitsweise in Bremen informiert? Hat es im Februar 2018 ein Gespräch zwischen Frau J.S. und der Leitungsebene in der Zentrale gegeben?

Was sind genau die konkreten Vorwürfe aus dem Bericht von Frau J.S. an die BAMF-Leitung, es mit der Aufklärung der Vorfälle nicht so genau zu nehmen, die über den Bericht der Internen Revision des BAMF hinaus gehen?

Kann das BMI ausschließen, dass Akten in Zusammenhang mit den Vorkommnissen in Bremen gelöscht wurden, wie Frau J.S. in der Presse zitiert wird?

Was war der konkrete Arbeitsauftrag an Frau J.S. bei der Versetzung nach Bremen? Wie lange sollte ihr Arbeitseinsatz dauern? Wer hatte die Versetzung nach Bremen seinerzeit veranlasst? War es der Auftrag an Frau J.S. einen Bericht über von ihr gewonnene Erkenntnisse zu erstellen?

Wieso hat der parlamentarische Staatssekretär Stephan Mayer nach dem Gespräch mit Frau J.S. am 4.4. 2018 nicht Minister Seehofer über die Causa Bremen informiert –obwohl bekannt war, dass der Minister zwei Tage später, am 6.4. 2018, seinen Antrittsbesuch in der Zentrale des BAMF in Nürnberg machte?

Wie viele Beschäftigte des Bremer Ankunftsentrums sind/werden nun auf welche anderen Außenstellen/Ankunftscentren des BAMF verteilt?

Gegen wie viele Beschäftigte des Bremer Ankunftsentrums laufen staatsanwaltschaftliche bzw. disziplinarrechtliche Ermittlungen?

Betrifft die Maßnahme vom 23.5. 2018 von Minister Seehofer gegen das Bremer Ankunftscenter auch die Beschäftigten in der Integrationsabteilung und weiteren nicht mit Asylverfahren befassten Abteilungen?

Wie viele und welche Beschäftigte werden mit der Prüfung der 18.000 Fälle aus Bremen wie lange beschäftigt sein und was bedeutet dies für die Arbeit des BAMF in anderen Bereichen?

Hat es 2015 und 2016 BAMF-interne Weisungen gegeben, überlasteten BAMF-Außenstellen Asylverfahren abzunehmen und deswegen Doppel-Akten anzulegen? Wie lange galt diese Weisung und hat hiervon auch die Außenstelle in Bremen Gebrauch gemacht, indem sie Fälle von niedersächsischen Außenstellen bearbeitet hat?

II. Themenkomplex BAMF-interne Untersuchungen in weiteren BAMF-Außenstellen bzw. Ankunftscentren

In welchen Außenstellen und warum werden neben Bremen stichprobenartig Entscheidungen geprüft?

Werden hierbei auch negative Entscheidungen in die stichprobenartige Überprüfung einbezogen mit welcher Konsequenz?

Inwieweit ist das Handeln der zur Rede stehenden Außenstellen Folge unklarer Anweisungen der Hausspitze/ Ermessen oder gar auf konkrete Anweisungen seitens der Hausspitze zurückzuführen?

Handelt es sich bei dem Prüfteam der Internen Revision um dieselben Personen, die die 18.000 Bremer Fälle überprüfen sollen?

Sind die jeweiligen Innenressorts bzw. Integrationsministeriumsressorts der betroffenen Bundesländer darüber informiert worden, dass an BAMF-Standorten ihres Landes Überprüfungen von Asylbescheiden erfolgen?

Sind die jeweiligen Verwaltungsgerichte über die Überprüfung von Asylentscheiden und den Gesamtprüfauftrag informiert worden?

Wie so erteilt die BAMF-Leitung erst jetzt den Auftrag, signifikante Abweichungen bei den Entscheidungen einzelner Außenstellen, durch die Interne Revision zu überprüfen, wo doch eine Studie der Universität Konstanz dies bereits im vergangenen Jahr aufgelistet hat und das Thema auch mehrfach Beratungsgegenstand im Innenausschuss des Bundestages war?

III. Themenkomplex Identitätsfeststellung/Überprüfung von noch nicht ED-behandelten Flüchtlingen

Wie will das BMI und die Leitung des BAMF sicherstellen, dass die Identitätssicherung zeitnah bei allen noch nicht erkennungsdienstlich behandelten Flüchtlingen mit Schutzstatus bzw. Asylsuchenden, die noch im Asylverfahren sind, stattfindet?

Wie stellt das BMI und das BAMF sicher, dass Meldungen zu Einzelfällen mit sicherheitsrelevanten Bezügen auch tatsächlich die Sicherheitsbehörden erreichen?

Wie läuft das aktuell geltende Sicherheitskonzept innerhalb des BAMF aber auch mit den Sicherheitsbehörden ab?

Wie viele Beschäftigte sind derzeit im zentralen Sicherheitsreferat eingesetzt?

Welche konkrete Aufgabe haben die 2017 neu eingeführten Sonderbeauftragten für Sicherheit im Asylverfahren in den dezentralen Standorten?

IV. Themenkomplex Personalpolitik/Standortkonzept des BAMF

Im Innenausschuss wurde am 25.4. 2018 von Präsidentin Cordt berichtet, im BAMF plane man einen **Aufwuchs um 1.300 Planstellen**.

Wie häufig waren die strukturellen Bedingungen (hoher Personalaufwuchs; kaum Schulungen; hohe Fallzahlen; Probleme mit Dolmetschern) beim Bundesamt in der vergangenen Legislatur und in der laufenden Wahlperiode Gegenstand von Kabinettsitzungen?

Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Wäre es nicht im Sinne der Fürsorgepflicht geboten gewesen, die Mitarbeiter/innen erst nach vorheriger Fortbildung mit Asylverfahren zu betrauen, so dass sie in die Lage versetzt worden wären, mit den Verfahren fachgerecht umzugehen?

Welche Kriterien werden bei einer Einstellungsentscheidung zu Grunde gelegt, insbesondere hinsichtlich der Qualifikationen? (bisher wurden unseres Wissens Personen mit Vorkenntnissen / Erfahrungen im Bereich Ausländer- und Asylrecht ausgeschlossen.)

Welche Kriterien werden bei Vertragsverlängerungen und Nicht-Verlängerungen zu Grunde gelegt? Geht es auch um die Einhaltung von quantitativen Vorgaben?

Im Innenausschuss wurde am 25.4. 2018 von Präsidentin Cordt berichtet, im BAMF plane man einen **Aufwuchs um 1.300 Planstellen**.

In welchen Abteilungen (Außenstellen sowie Zentrale) sollen wie viele neue Planstellen geschaffen werden (wie viele davon für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst)?

Wie viele Planstellen hatten / haben die BAMF-Referate: Prozessreferat, Widerruf und Qualitätssicherung in den Jahren 2016 und 2017 – und wie viele Planstellen

sind hier für das Jahr 2018 geplant (bitte aufschlüsseln nach Außenstellen und Zentrale)?

Wie viele Beschäftigte auf derzeit befristeten Stellen können über das Entfristungskonzept in den Jahren 2018 und 2019 übernommen werden (bitte aufschlüsseln nach Außenstellen und Zentrale sowie nach Beschäftigten des mittlerem, gehobenen und höheren Dienstes)?

Welche Mittel waren in den Jahren 2016 und 2017 für den Bereich interner Schulungen veranschlagt – und welche HH-Mittel wurden hierfür für das Jahr 2018 eingeplant (bitte aufschlüsseln nach: Personal- und Sachmittel – sowie danach, wie viele Schulungen zu welchen Themen angeboten wurden bzw. angeboten werden sollen)?.

Wie wird das Konzept des BAMF für Widerrufsverfahren/Rücknahmen von Asylverfahren aussehen, nachdem ein Entwurf des entsprechenden Referats vorzeitig an die Presse gelangt ist?

Wie kann das BAMF die Prüfung und ggf. auch Durchführung zahlreicher Widerrufsverfahren personell und organisatorisch gewährleisten?

Welche HH-Mittel werden im Jahr 2018 für den Aufbau einer unabhängigen, unentgeltlichen und individuellen Asylverfahrensberatung - wie im Koalitionsvertrag beschlossen –eingeplant (bitte nach Standorten auflisten)?

Wann wird das Standortkonzept des BAMF für das laufende Jahr 2018 bzw. 2019 vorgelegt, aus dem ersichtlich ist, welche Außenstellen/Gliederungen des BAMF geschlossen werden?

Wie viele Arbeitsgerichtsverfahren laufen derzeit von BAMF-Beschäftigten vor den Arbeitsgerichten gegen ihre Versetzung zum 1.5. 2018 an andere Außenstelle im Rahmen des letzten Entfristungskonzeptes?

Wann wird das Entfristungskonzept für die BAMF-Beschäftigten der Asylverfahrenssekretariate von der Leitung vorgelegt?

V. Themenkomplex Dolmetschereinsatz/-schulung

Werden auch die Asylverfahren, bei denen die im vergangenen Jahr über 2000 vom BAMF wegen schlechter Dolmetscherleistung entlassenen Übersetzer beteiligt waren, von der Internen Revision des BAMF stichprobenartig überprüft?

Wie viele finanzielle Mittel waren in den Jahren 2016 und 2017 im Bereich der Schulung von Dolmetschern veranschlagt – und welche Mittel sind für das Jahr 2018 vorgesehen (bitte aufschlüsseln nach: Personal- und Sachmittel – sowie danach, wie viele Schulungen zu welchen Themen angeboten wurden bzw. angeboten werden sollen)?

VI. Themenkomplex Qualitätsmanagement

Wie sah die Qualitätssicherung im BAMF vor der Fertigung eines Bescheides bis Herbst 2017 aus? Wie sieht sie heute aus?

Wie steht das BMI und die Leitung des BAMF im Lichte der Vorfälle in Bremen sowie im Fall der zahlreichen qualitativ schlechten Bescheide dazu zu dem Grundsatz zurückzukehren, dass Qualität immer Vorrang vor Quantität haben muss?

Wann wird es an welchen Standorten eine unabhängige vom Bund finanzierte Asylverfahrensberatung geben, damit Asylsuchende gut vorbereitet in die Anhörungen gehen?

Wieviel Geld wird in Beratungsleistungen investiert und welche Leistungen sind davon umfasst? Welche fachliche Kompetenz im Hinblick auf Asylverfahren

bringen Unternehmensberatungen wie McKinsey mit und wie werden insofern bestehende Kenntnislücken in der Praxis gefüllt?

Gibt es Vorgaben zu Anerkennungsquoten?

Gibt es aktuell Vorgaben an die Beschäftigten, wie viele Anhörungen bzw. Entscheidungen pro Tag durchschnittlich zu erledigen sind?

Berlin, 24.05.2018